

## Sechsfundfünfzigste Sitzung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung

11.01.2024



Symbolbild Innenausschuss © Landtag MV

In seiner ersten Sitzung im Jahr 2024 erarbeitete der Ausschuss seine mitberatende Stellungnahme zur Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2023 (Teil 1), Landesfinanzbericht ([Drucksache 8/2683](#)) und ließ sich daraufhin durch den Landesrechnungshof eine Einführung in den Jahresbericht 2023 (Teil 2), Kommunalfinanzbericht ([Drucksache 8/2842](#)) geben. Danach erfolgte die Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Vorschriften ([Drucksache 8/2811](#)), welches dem Innenausschuss zur Federführung überwiesen wurde. Eine mitberatende Stellungnahme erarbeitete der Ausschuss zudem zum Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Landesjagdrechts ([Drucksache 8/2594](#)). Sodann führten das Justizministerium in den Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung interner Meldestellen für hinweisgebende Personen im kommunalen Bereich (Kommunales Hinweisgebermeldestellengesetz – KommHinMeldG M-V) auf [Drucksache 8/2809](#) sowie das Bildungsministerium in den Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes ([Drucksache 8/2810](#)) und den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

„Betreuungsschlüssel für Kindertageseinrichtungen in M-V senken“ ([Drucksache 8/2776](#)) ein. Beide Gesetzentwürfe und der Antrag wurden dem Innenausschuss durch den Landtag zur Mitberatung überwiesen.